

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges



An die
Stadt Kaufbeuren
Schulverwaltung
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Letzter Abgabetermin: 31. Oktober
für das vorangegangene Schuljahr

Schüler/in

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ Ort _____ Telefon _____

Bezug von Kindergeld für 3 oder mehr Kinder **nein** **ja** -bitte Nachweis vom August des Schuljahresbeginns beifügen

Bezug von Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) **nein** **ja** -bitte Bescheidkopie beifügen

Liegt eine Schwerbehinderung vor? **nein** **ja** -(bitte Nachweis beifügen)

Antragsbegründung

Es liegt (liegen) eine dauernde körperliche Behinderung/andere gesundheitliche Gründe vor, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht nur vorübergehend nicht zulassen. (Art der gesundheitlichen Gründe, fachärztl. Gutachten)

Es besteht keine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule.

Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, aber der Einsatz des privaten Kfz verringert die regelmäßige Abwesenheitsdauer an mind. 3 Tagen in der Woche um mehr als 2 Stunden.

Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, aber die Hinfahrt müsste vor 5:30Uhr erfolgen, die Rückfahrt erst nach 23.00Uhr beendet werden.

Der Einsatz des privaten Kraftfahrzeuges ist insgesamt wirtschaftlicher, weil: _____

Bitte Fahrplanauskünfte und bestätigten Stundenplan der Schule ggf. Praktikumsplan beifügen!

Kfz-Halter/- Fahrer

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ Ort _____

Angaben zu Mitfahrern

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name und Sitz der Schule _____ Klasse _____

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name und Sitz der Schule _____ Klasse _____

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name und Sitz der Schule _____ Klasse _____

Die Überweisung soll auf folgendes Konto erfolgen:	_____	_____
	Kontoinhaber	Geldinstitut
	_____	_____
	BIC/SWIFT	IBAN

Ich/Wir versicher/e/n die Richtigkeit der Angaben und bestätige/n, dass nur Fahrtkosten geltend gemacht wurden, die zum Schulbesuch nötig waren:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Unterhaltsleistenden oder der/des volljährigen Schülers

Bestätigung der Schule

für die/den Schüler/in _____

Er/Sie hat während d. Abrechnungszeitraums
den Unterricht

besucht an	_____	Tagen	gefehlt an	_____	Tagen
------------	-------	-------	------------	-------	-------

Ort, Datum

Stempel der Schule / Unterschrift

Wichtige Hinweise!

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

- Reichen Sie den Erstattungsantrag bis spätestens **31. Oktober** für das jeweils vorausgegangene Schuljahr ein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Voraussetzung für die Erstattung: Fahrtkosten beim Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges zur Beförderung von Schülern können unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden.

Diese sind:

- Es liegt eine dauernde körperliche Behinderung vor (§ 2 Abs. 2 Ziff. 2 SchBefV), Nachweise: Schwerbehindertenausweis mit Vermerk „G“.
- Der Schulweg zwischen Wohnung und Schule ist länger als 3 km und eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung besteht nicht bzw. nur auf Teilstrecken, wobei die Restwegstrecke bis zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels mehr als 3 km beträgt. (§ 3 Abs. 2 SchBefV).
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung verringert sich bei Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges an mindestens 3 Tagen in der Woche um mehr als 2 Stunden (§ 3 Abs. 2 SchBefV). Jedoch werden hierbei die Beförderungskosten nur bis zu der Höhe erstattet, wie sie bei Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels angefallen wären. Soweit möglich sind öffentliche Verkehrsmittel auch für Teilstrecken zu nutzen. Es ist ein bestätigter Stundenplan mit den genauen Anfangs- und Schlusszeiten beizufügen, bei Kollegstufen sind auch Zwischenstunden anzugeben.
- Bei Berufsschülern, die ihre Schule an nicht mehr als 2 Tagen je Woche besuchen, werden die Fahrtkosten mit dem privaten Kraftfahrzeug nur erstattet, wenn 1. bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der Schulweg vor 5.30 Uhr angetreten oder nach 23.00 Uhr beendet wird, 2. die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (auch Teilstrecken) unmöglich ist, 3. an jedem Schultag der Woche die regelmäßige Abwesenheit von der Wohnung sich bei Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges um mehr als 2 Stunden verringert. Auch bei Schülern mit Teilzeitunterricht ist ein bestätigter Stundenplan dem Antrag hinzuzufügen. Ansonsten wird trotz längeren Wartezeiten (unter 2 Stunden je Schultag) auf die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verwiesen.
- Kosten werden bei Anerkennung grundsätzlich in Höhe des einschlägigen Tarifs des öffentlichen Personennahverkehrs erstattet.
- Für Fahrten zu Praktika (sofern schülerbeförderungsrechtlich relevant) gelten dieselben Voraussetzungen für eine Anerkennung des PrivatPkw-Einsatzes wie bei den Fahrten zur Schule (Bestätigung der Arbeitszeiten durch die Praktikumsstelle ist beizufügen).
- Erstattet werden die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen Gesamtkosten die Belastungsgrenzen von 320 € pro Schülerin / Schüler pro Schuljahr bzw. maximal 490 Euro pro Familie je Schuljahr übersteigen. Bezieht ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung, der auf Seite 1 Ziffer 1 und 5 genannten Schüler ab Beginn des dem Bezug des Kindergeldes folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Belastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis muss immer den Monat August vor Beginn des Schuljahres beinhalten, beim Schuljahr 2024/2025, somit den August 2024, beim Schuljahr 2025/2026, somit den August 2025.
- Bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn keine Abrechnung für den Monat August vorhanden ist, durch eine Bestätigung der Besoldungs- bzw. Bezügestelle, Abrechnungen für andere Monate können nicht anerkannt werden. Bei Personen, die Kindergeld vom Arbeitsamt beziehen, ist der Kontoauszug mit der Überweisung für den Monat August ausreichend.
- Der Eigenanteil entfällt auch bei Bezug von Leistungen nach dem **SGB II**. Bitte entsprechenden Nachweis (Bescheid) vorlegen.
- Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Fahrtkosten für die Benutzung des privaten Fahrzeuges sind nur erstattungsfähig, wenn die Notwendigkeit für diese Benutzung vorliegt. Hier empfiehlt es sich, dies bereits vor der ersten Fahrt mit der Schulverwaltung der Stadt Kaufbeuren abzustimmen.

Dieser Teil wird von der Stadt Kaufbeuren ausgefüllt:

Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine:

abzgl. Kürzung

€

abzgl. Eigenanteil (Nachweis: Kindergeld Sozialhilfe → dann entfällt Eigenbet.)

€

ERSTATTUNGSBETRAG

€

Verfügung:

I. KTR-KTO-KST _____

III. Auszahlungsanordnung gefertigt

Datum, _____
Unterschrift

IV. Zum Akt.

Stadt Kaufbeuren